

Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen des Bauhofs

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen des Bauhofs beschlossen:

1. Zweckbestimmung

Der Bauhof ist ein Hilfsbetrieb der Stadt Rutesheim. Seine Leistungen und Einrichtungen dienen den einzelnen städtischen Einrichtungen und sind nicht für die Vermietung an Dritte (Privatpersonen) gedacht. Die nachfolgenden Kostenersätze sind auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkuliert und sind Grundlage sowohl für die interne Leistungsverrechnung als auch für die Berechnung der Leistungen, insbesondere im Rahmen der Schadensbehebung, für Dritte.

2. Stundensätze Personal

Die Stundensätze für den Personaleinsatz betragen:

2.1 Beschäftigte ab Entgeltgruppe 8 TVÖD	42,00 €
2.2 Beschäftigte unter Entgeltgruppe 8 TVÖD	36,00 €
2.3 Stundensatz für geringfügig Beschäftigte/Ferienjobber	entfällt

3. Stundensätze Fahrzeuge, Maschinen und Einrichtungen

Die Stundensätze für Fahrzeuge, Maschinen und Einrichtungen des Bauhofs werden je Maschinenarbeitsstunde und Gerät -ohne Fahrer bzw. Bedienung- wie folgt festgelegt:

1. Steiger	47,00 €
2. Unimog (mit Wiesenegge)	63,00 €
3. Unimog mit Schneepflug und Feuchtsalzstreuer	285,00 €
4. LKW MAN	75,00 €
5. LKW MAN mit Schneepflug und Feuchtsalzstreuer	230,00 €
6. Mobilbagger (Friedhofbagger) incl. Greifer und Astschere	142,00 €
7. Radlader	125,00 €
8. Transporter / Kastenwagen	30,00 €
9. Ladog-Mehrzweckfahrzeug	57,00 €
10. Ladog-Mehrzweckfahrzeug mit Schneepflug	83,00 €
11. Ladog mit Gießeinrichtung	85,00 €
12. Kleintraktor John Deere	16,00 €
13. ISEKI Kompaktschlepper mit Kastenstreuer und Fliegl-Einachs-Dreiseiten-Kipper	35,00 €
14. ISEKI Kompaktschlepper mit Frontmäherwerk, Frontmulchgerät	50,00 €
15. Traktor Massey Ferguson	109,00 €
16. Traktor Massey Ferguson mit Schneepflug	128,00 €
17. Kfz-Anhänger	23,00 €
18. Kompressor mit Zubehör	32,00 €
19. Rüttelplatte (Vibrator-Stampfer oder Vibrator-Platte)	15,00 €
20. Hochdruckreiniger	20,00 €
21. Laubsauger	8,00 €
22. Laubbläser	14,00 €
23. Gartenfräse / Motorhacke	15,00 €
24. Notstromaggregat	15,00 €
25. Motorsäge	8,00 €
26. Erbohrgerät	18,00 €
27. Aufsitz-Mäher	24,00 €
28. Balkenmäher	20,00 €
29. Rasenmäher	10,00 €
30. Schachtkuli	15,00 €
31. Schachtheber	7,00 €
32. Motorsense / Freischneider	6,00 €
33. Abschränkungen für Straßenbaustellen / Feste Auf- und Abbau pauschal ohne Personalkosten	20,00 €
34. Schmutzwasserpumpe	15,00 €
35. Biertischgarnituren je Auf- und Abbau	52,00 €
36. Sonstige Kleingeräte (Staubsauger, Flex, Bohrhammer, Bohrmaschine, Schlagbohrer, etc.)	9,00 €

4. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen des Bauhofs vom 28.06.2010 außer Kraft.